

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3504  
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig (CDU-Fraktion)  
Drucksache 7/9737

### **Erhalt und Stabilisierung des Groß Glienicker Sees und des Sacrower Sees**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die meisten brandenburgischen Seen haben erhebliche Probleme. Ihre Seespiegel sinken stetig. Dies gilt insbesondere für diejenigen Seen, die keine natürlichen Zuflüsse haben und ausschließlich grundwassergespeist sind. Beim Groß Glienicker See bspw. ist die natürliche Grundwasserbildung im Vergleich zu früher um rund 25% gesunken. Von 2011 bis 2019 ging damit ein Absinken des Spiegels um 115 cm sowie die entsprechende Verlandung der Uferbereiche einher. Entsprechend besteht höchster Handlungsbedarf, um die Seen nicht nur zu erhalten, sondern auch langfristig zu stabilisieren.

1. Welches finanzielle Fördermittel aus europäischen Finanzmitteln hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) in der laufenden Legislaturperiode zur Erhaltung und Stabilisierung der Seen in Groß Glienicke und Sacrow und ihrer sie speisenden Grundwasserleiter beantragt? Bitte genau auflisten. Wenn keine beantragt wurden - warum nicht?

zu Frage 1:

Das MLUK ist Richtliniengeber („Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“) und kann nicht als Antragsteller fungieren.

Das MLUK ist mit den Akteuren vor Ort im Austausch (z. B. Bürgerinitiative „Schützt Potsdam“, Landeshauptstadt Potsdam) und unterstützt dabei, ein den Förderzielen entsprechendes Vorhaben zu beantragen.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird unterstützt, einen Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie zur Ursachenforschung und zu hydrologischen Lösungsmöglichkeiten zu stellen.

2. Welche Maßnahmen erfolgen derzeit, um dem weiteren Absinken der gemeinsamen

Grundwasser-Leiter des Sacrower Sees und des Groß Glienicker Sees und dem Absinken der Seenspiegel der beiden Oberflächengewässer entgegenzuwirken und somit zugleich dem Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) für den FFH-Lebensraumtyp 3150 Genüge zu tun?

Bitte die jeweiligen Maßnahmen oder Maßnahmen-Planungen einzeln, incl. ihres jeweiligen (ggf. geplanten) Realisierungszeitraumes, der dafür verantwortlichen Fachabteilungen im MLUK und / oder Ihrer nachgeordneten Behörden sowie die (geplanten) finanziellen Aufwendungen dafür detailliert aufzuführen.

zu Frage 2:

Sinkende Wasserspiegel und damit der Wasserhaushalt gehen als unterstützende Qualitätskomponente in die Bewertung des ökologischen Zustands nach EG-WRRL ein. Ausschlaggebend für die Zustandsbewertung sind jedoch die sogenannten biologischen Qualitätskomponenten. Bei Seen stehen insbesondere die Wasserpflanzen und das Phytoplankton im Fokus, weil sie besonders sensibel auf stoffliche Belastungen reagieren. Das Absinken des Wasserstands schlägt sich, zumindest derzeit, nicht negativ in der Bewertung des ökologischen Zustands nieder.

Wasserstände von Seen unterliegen sowohl witterungsabhängigen und saisonalen Schwankungen und reagieren langfristig auf Trends der Klimaentwicklung. Für grundwassergespeiste Seen, zu denen auch der Sacrower See und Groß Glienicker See gehören, kann langfristig nur eine Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts unterstützend wirken. Entsprechend wurde landesweit die Umsetzung von Niedrigwasserkonzepten in das aktuelle WRRL-Maßnahmenprogramm aufgenommen. Von den Maßnahmen, die in diesem Rahmen identifiziert und zur Stabilisierung des Wasserhaushalts umgesetzt werden, profitieren alle grundwasserabhängigen Ökosysteme, auch die Seen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. a) Welche Maßnahmen und Empfehlungen zur Realisierung von Erhaltungs- oder Entwicklungszielen für den Sacrower See und den Groß Glienicker See sollten nach Ansicht des Ministeriums und seiner nachgeordneten Naturschutz- und Wasserbehörden (incl. Landesamt für Umwelt; Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam (LHP); untere Naturschutzbehörde der LHP), von der geplanten „Machbarkeitsstudie zum Groß Glienicker- und Sacrower See“ (des Bezirksamts Spandau & der Landeshauptstadt Potsdam - vertreten durch das Kommunale Nachbarschaftsforum Brandenburg (KNF) im Hinblick auf Ihre Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirkmächtigkeit abgeprüft werden?
- b) Werden dabei auch Maßnahmenempfehlungen aus dem FFH-Managementplan des FFH-Gebiet Nr. 3544-303 (MLUK, 2022) zum Erhaltungsgrad und zur Entwicklung des LRT 3150, Sacrower See und Schiffgraben, sowie angrenzender Kleinstmoore und Feuchtgebiete in diesem NATURA-2000-Gebiet geprüft?
- c) Aus welchen Förderrichtlinien (Bundesebene; europäische Ebene; Landesebene, kommunale Ebene) stehen dafür Fördermittel zur Verfügung?
- d) Wer ist der Ansprechpartner, mit dem das MLUK auf Berliner Seite in Hinblick auf Maßnahmen für den Groß Glienicker See zusammenarbeitet?

Vorbemerkung zu Frage 3a) bis 3d):

Vor dem Hintergrund paralleler Initiativen (Dialogverfahren, Aktivitäten der Bürgerinitiative „Schützt Potsdam“, Beteiligung der Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam [LHP] im Rahmen der Flussgebietsarbeit des Landesniedrigwasserkonzeptes) wurden in einem Arbeitsgespräch zwischen MLUK und der LHP die vorhandenen Ansätze und Initiativen gebündelt, um eine Machbarkeitsstudie zur Problemanalyse, Ursachenforschung und Erarbeitung von Lösungsansätzen für den Sacrower See zu initiieren.

Die Ansprechpartnerin der LHP für das Dialogverfahren hat die in diesem Rahmen erarbeiteten Ansätze eingebracht, wie beispielsweise die inhaltliche Verknüpfung des Sacrower und des Groß Glienicker Sees, da diese benachbart in einer eiszeitlichen Rinne liegen.

Die LHP hat sich bereit erklärt, einen Antrag zur Förderung der o. g. Machbarkeitsstudie aus Mitteln der Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes zu erarbeiten.

Eine entsprechende Projektskizze wurde durch die LHP nach Abstimmungen mit dem MLUK der Regionalen Arbeitsgruppe (Fachgremium zur Vorprüfung und Bewertung von Anträgen nach o. g. Richtlinie) im August letzten Jahres vorgestellt und mit Verweis auf Beachtung gegebener Hinweise positiv votiert. Die Antragstellung wurde aufgrund des Endes der Förderperiode (Abschluss von Vorhaben bis Ende 2024 notwendig) und dem Ausstehen der neuen Richtlinie zunächst zurückgestellt.

Ein Förderantrag liegt dem MLUK demnach noch nicht vor.

Die folgenden Antworten basieren auf Informationen der LHP zu *geplanten* Antragsinhalten. Je nach den Anforderungen der Förderrichtlinie werden ggf. noch Anpassungen vorgenommen, insbesondere zu Kosten und zum Zeitplan. Inhaltliche Zielsetzungsänderungen sind nicht zu erwarten.

zu Frage 3a):

Es ist Ziel, diese Maßnahmen innerhalb der Machbarkeitsstudie zu identifizieren. Es gibt keine Festlegung auf bestimmte Maßnahmen.

zu Frage 3b):

Ziel der wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie ist vorrangig, die Menge und Qualität an Wasser in den Gewässern zu betrachten und zu verbessern.

Es besteht die Möglichkeit, naturschutzfachliche Zielsetzungen durch andere Projekte zu befördern. Als Ansprechpartner für eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen des FFH-Managementplanes steht das Natura-2000-Team-West zur Verfügung (<https://www.natura2000-brandenburg.de/natura-2000/natura-2000-in-brandenburg/natura-2000-teams>).

zu Frage 3c):

Es ist vorgesehen, die Machbarkeitsstudie nach o. g. Richtlinie des MLUK zu beantragen.

zu Frage 3d):

Soweit dem MLUK bekannt, sind Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes sowie des Umwelt- und Naturschutzamtes des Bezirksamtes Spandau in den bisherigen Prozess eingebunden.

4. a) Welche europäische Fördermittel oder Fördermittel des Bundes (incl. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien & Natura-2000-Mittel; Mittel zu Klimaanpassungsstrategien o.ä.) bzw. des Landes gibt es aus Sicht des MLUK zur Erhaltung und Stabilisierung des Groß Glienicker See und des Sacrower See?
- b) Welcher dieser europäischen, bundesdeutschen oder landesweiten Fördermöglichkeiten wurden durch das MLUK bisher konkret genutzt und welche dieser Fördermöglichkeiten sollen in Zukunft genutzt werden? Wenn bisher keine genutzt wurden und es in Zukunft auch nicht beabsichtigt ist, solche zu nutzen - warum nicht?

zu Frage 4a):

Das Land Brandenburg fördert Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie über die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg vom 02.01.2024. Förderfähig sind unter anderem investive Vorhaben zur Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Gewässern und feuchten Waldflächen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Biotopen und Habitaten mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Lebensraumtypen und Arten an Gewässern sind insbesondere über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Vertragsnaturschutz Offenland im Land Brandenburg förderfähig.

zu Frage 4b):

Neben der Finanzierung des FFH-Managementplanes sind den Bewilligungsbehörden in Bezug auf die oben genannte Richtlinie und die Verwaltungsvorschrift keine Vorhaben bzw. Pflegeverträge bekannt, die in direktem Zusammenhang mit dem Groß Glienicker See oder Sacrower See stehen. Sowohl die Beantragung von Vorhaben gemäß Richtlinie Natürliches Erbe als auch der Vertragsabschluss auf Basis der Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz Offenland stehen interessierten Antragstellenden offen.

5. a) In welchem Zeitraum ist nach derzeitigem Kenntnisstand des MULK die (europaweite) Ausschreibung der unter 3 a) genannten, geplanten „Machbarkeitsstudie Groß Glienicker und Sacrower See“ seitens des Kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF e.V.) vorgesehen?
- b) Welche Kriterien führten dazu, das KNF e.V. mit der Ausschreibung dieser Machbarkeitsstudie zu beauftragen?

- c) Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen seitens des MLUK an das KNF e.V., um die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie zu vergüten?
- d) Wann erfolgt die finale Vergabe der Studie und durch wen?
- e) Welche Zeitspanne wird das sich bewerbende Konsortium für die Durchführung der Untersuchung und die Präsentation der Ergebnisse in der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bekommen?
- f) In welchem Zeitraum wird dann eine Umsetzung der in der o.g. Machbarkeitsstudie empfohlenen wasserrechtlichen, naturschutzfachlichen und sonstigen Erhaltungs- und Entwicklungs-Maßnahmen zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Sacrower und Groß Glienicker Sees und erfolgen?

Antwort zu Frage 5a) bis 5e)

Wie in der Vorbemerkung zu Frage 3a) bis 3d) vermerkt, liegt dem MLUK derzeit kein Förderantrag vor.

Daher können auch keine konkreten Aussagen zum Ausschreibungszeitraum, zur evtl. vorgesehenen Beauftragung eines Projektsteuerers bzw. den der Beauftragung zugrunde liegenden Kriterien oder zu den dafür kalkulierten Kosten gemacht werden.

Antwort zu Frage 5f)

Die Umsetzbarkeit und die dafür erforderlichen Zeiträume sollen als Ergebnis in der Machbarkeitsstudie umrissen werden.

6. Ist es richtig, dass die Tiefenwasserbelüftungsanlage (TWB) im Sacrower See aus Kostengründen Ende der Neunziger Jahre abgeschaltet wurde, obwohl vom Institut für Binnenfischerei (IfB) erwiesenermaßen erste positive Wirkungen auf die unteren Tiefenschichten des Gewässers festgestellt werden konnten? Wenn ja - warum wurde sie abgeschaltet?

zu Frage 6:

Die LHP finanzierte im Jahr 1992 mit Fördermitteln den Bau und Betrieb einer Tiefenwasserbelüftungsanlage zur Sanierung des Sacrower Sees und mit einer weiteren Förderung im Jahr 1997 den Weiterbetrieb und die Unterhaltung der Anlage. Das Institut für Binnenfischerei e.V., Sacrow (IfB), war von 1992 bis 1996 damit beauftragt, diese Anlage zu betreiben und ihre Wirksamkeit nachzuweisen. Aufgrund der hohen jährlichen Kosten in Höhe von 100.000 DM und der angespannten kommunalen Haushaltssituation war der LHP eine langfristige Finanzierung nicht möglich. Nach dem Auslaufen der Fördermittel wurde die Anlage im Jahr 1998 abgeschaltet.

Durch diese Fördermaßnahme waren mittelfristige positive Effekte erkennbar.

Eine Tiefenwasserbelüftung allein kann jedoch die derzeitigen klimatisch-hydrologischen Herausforderungen nicht lösen.